

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen
der Stadt Cottbus
Cottbus

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

74742

DIGITALE KOPIE

An den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus:

A. PRÜFUNGSauftrag

Von der Werkleitung des

Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
Cottbus
(nachfolgend „Eigenbetrieb“)

erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) prüfungspflichtig.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde unser Prüfungsauftrag um die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

Gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigen wir, dass wir bei unserer Prüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht wurde nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN – STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER WERKLEITUNG

Als Abschlussprüfer nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

I. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der Werkleitung enthält zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur Lage des Eigenbetriebs folgende Kernaussagen:

Für das Geschäftsjahr 2017 sah der Wirtschaftsplan einen Jahresgewinn von T€ 7,2 vor, tatsächlich konnte ein Jahresüberschuss von T€ 37,5 gegenüber von T€ 44,8 im Vorjahr erzielt werden.

Dies ist unter anderem auf die gegenüber dem Planansatz um T€ 60,6 gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Zudem wirkte sich der mit T€ 71,0 unter dem Planansatz liegende Personalaufwand positiv auf das Ergebnis aus.

Gegenläufig wirkten dagegen Kostensteigerungen im Vergleich zum Planansatz in Höhe von T€ 19,5 beim Materialaufwand und in Höhe von T€ 76,6 im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Wirtschaftsplan 2017 waren Ausgaben für Investitionen in Höhe von T€ 119,0 vorgesehen, investiert wurden T€ 118,1, im Wesentlichen für acht Schüttgüterboxen (T€ 44,0) und einen Hacker (T€ 35,0).

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt T€ 753 bei einer Bilanzsumme von T€ 957.

II. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Werkleitung enthält zur voraussichtlichen Entwicklung und deren Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus sieht für das Jahr 2018 einen Jahresgewinn von T€ 2,0 bei einer erwarteten Umsatzsteigerung um 3,1 % vor.

III. Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigV aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Finanzrechnung, sowie der Lagebericht für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den besonderen Bestimmungen der EigV aufgestellt worden. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und uns vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Darüber hinaus erstreckt sich die Abschlussprüfung auch nicht darauf festzustellen, ob der Eigenbetrieb alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten hat.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, Kollusionen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf einer Analyse und Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken.

Wir beurteilen das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, identifizieren bedeutende Risiken und berücksichtigen die gewonnenen Erkenntnisse bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss.

Im Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen, den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wegen der überschaubaren Größe des Eigenbetriebs und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Dabei haben wir die folgenden Prüfungsschwerpunkte gesetzt, u. a. die folgenden erwähnenswerten Prüfungshandlungen durchgeführt und die folgenden Prüfungsnachweise von Dritten eingeholt:

- Vom Bestand des Anlagevermögens haben wir uns in Stichproben, teils durch Inaugenscheinnahme, teils durch Einsicht in die Unterlagen des Eigenbetriebs, überzeugt. Die Zu- und Abgänge des Berichtsjahres haben wir anhand der Rechnungen bzw. Aussonderungsprotokolle überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir auch die für die Zugänge zugrunde gelegten Abschreibungsdauern kontrolliert.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber dem Rechtsträger der Stadt Cottbus haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch den Zahlungseingang im Folgejahr auf seine Werthaltigkeit hin untersucht.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen haben wir durch Befragung der Werkleitung und der kaufmännischen Mitarbeiter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch die stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- In Stichproben haben wir die zutreffende Erfassung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beurteilt.

Wir haben die Prüfung im Februar 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Berichtserstellung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. Juli 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2017 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Werkleitung erbrachte die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise und erteilte uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung wird über die betriebseigene EDV-Anlage mit der Software Sage Office Line Rechnungswesen abgewickelt.

Die EDV-Buchführungssoftware Sage Office Line Rechnungswesen entspricht nach dem Prüfungsvermerk der BDO Deutsche Warentreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 25. Juni 2009 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist zutreffend nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an und ist aus der ordnungsmäßigen Buchführung entwickelt. Nach der schriftlichen Erklärung der Werkleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Vermögensgegenstände und Schulden werden die erforderlichen Bestandsnachweise ordnungsgemäß geführt. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der EigV angesetzt und bewertet.

Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 265 bis 277 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Anhang

Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweis, Gliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB, außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Nach § 321 Abs. 2 S. 4 HGB hat der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung auch auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Den Einfluss wesentlicher Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir nachfolgend im Abschnitt D.II.2. erläutert.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die vom Eigenbetrieb zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Sofern es dem wirtschaftlichen Verlauf entspricht, werden die Abschreibungsverfahren und Nutzungsdauern in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorgaben gewählt.

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und die Annahmen und Ausübung von Ermessensspielräumen lassen keine Tendenz hinsichtlich einer ergebnisverbessernden oder -verschlechternden oder eine die Gesamtaussage des Jahresabschlusses in sonstiger Weise beeinflussende Gestaltung erkennen.

E. SONSTIGE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Ertragslage

Eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten beiden Geschäftsjahre zeigt folgende Struktur und Veränderung der Ertragslage:

	2 0 1 7		2 0 1 6		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.340	100,0	2.184	100,0	156
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtleistung	2.340	100,0	2.184	100,0	156
Material- und Leistungsaufwand	-140	-6,0	-125	-5,7	-15
Rohergebnis	2.200	94,0	2.059	94,3	141
Sonstige betriebliche Erträge	124	5,3	132	6,0	-8
Personalaufwand	-1.857	-79,4	-1.759	-80,5	-98
Abschreibungen Anlagevermögen	-126	-5,4	-119	-5,4	-7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-296	-12,6	-261	-12,0	-35
Betriebliche Aufwendungen	-2.279	-97,4	-2.139	-97,9	-140
Betriebsergebnis	45	1,9	52	2,4	-7
Zinsergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Ordentliches Unternehmensergebnis	45	1,9	52	2,4	-7
Gesamtergebnis vor Steuern	45	1,9	52	2,4	-7
Sonstige Steuern	-7	-0,3	-7	-0,3	0
Jahresgewinn	38	1,6	45	2,1	-7

II. Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und ihrer Veränderung werden die Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre in verdichteter Form gegenübergestellt:

	31.12.2017		31.12.2016		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
A k t i v a					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,5	0	0,0	5
Sachanlagen	607	63,4	624	71,4	-17
	612	63,9	624	71,4	-12
Umlaufvermögen					
Vorräte	9	0,9	5	0,6	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	0,3	1	0,1	2
Forderungen gegen die Stadt Cottbus	116	12,1	135	15,4	-19
Übrige Aktivposten (inkl. RAP)	1	0,1	0	0,0	1
Flüssige Mittel	216	22,6	109	12,5	107
	345	36,1	250	28,6	95
	957	100,0	874	100,0	78
P a s s i v a					
Eigenkapital	753	78,7	716	81,9	37
Sonderposten für Zuschüsse	31	3,2	32	3,7	-1
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	99	10,3	95	10,9	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45	4,7	20	2,3	25
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus	17	1,8	1	0,1	16
Übrige Verbindlichkeiten	12	1,3	10	1,1	2
	173	18,1	126	14,4	47
	957	100,0	874	100,0	83

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS – FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und den IDW-Prüfungsstandard 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der EigV und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Angaben haben wir in Anlage 7 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Fassung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Finanzrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigV liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 23. April 2018

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ingo Fehlberg
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

B I L A N Z zum 31. Dezember 2017

A K T I V A				Vorjahr	P A S S I V A				Vorjahr
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u>					A. <u>Eigenkapital</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		260.000,00		260.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen,					II. Rücklagen		473.885,24		473.885,24
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche					III. Gewinn/Verlust				
Rechte und Werte sowie Lizenzen an					- Verlust der Vorjahre	-18.032,92			-62.860,28
solchen Rechten und Werten		4.853,00		3,00	- Jahresgewinn	<u>37.503,31</u>			44.827,36
II. Sachanlagen							<u>19.470,39</u>		(-18.032,92)
1. Grundstücke und grundstücksgleiche							753.355,63		(715.852,32)
Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und					B. <u>Sonderposten für Investitions-</u>				
anderen Bauten	360.622,79			334.926,79	<u>zuschüsse</u>			30.792,80	31.808,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	54.399,23			44.962,74					
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>192.272,82</u>			244.368,86	C. <u>Rückstellungen</u>				
		<u>607.294,84</u>		(624.258,39)	Sonstige Rückstellungen			99.018,03	95.077,41
			612.147,84	(624.261,39)					
B. <u>Umlaufvermögen</u>					D. <u>Verbindlichkeiten</u>				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Liefe-				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.062,13		4.768,09	rungen und Leistungen		44.513,47		19.800,83
II. Forderungen und sonstige Vermögens-					2. Verbindlichkeiten gegenüber				
gegenstände					der Stadt Cottbus		17.128,43		1.088,34
1. Forderungen aus Lieferungen und					3. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>12.528,58</u>		10.516,60
Leistungen	2.754,50			557,84				74.170,48	(31.405,77)
2. Forderungen gegen die Stadt Cottbus	<u>116.309,32</u>			135.321,57					
		119.063,82		(135.879,41)					
III. Kassenbestand, Guthaben									
bei Kreditinstituten		<u>216.393,47</u>		109.234,61					
			344.519,42	(249.882,11)					
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			669,68	0,00					
			<u>957.336,94</u>	<u>874.143,50</u>				<u>957.336,94</u>	<u>874.143,50</u>

DIGITALE KOPIE

Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2017

			Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.340.180,58	2.184.310,98
2. Sonstige betriebliche Erträge		124.083,87	132.197,25
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-84.309,97		-77.852,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-55.219,74</u>		<u>-47.595,44</u>
		-139.529,71	(-125.447,47)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.504.674,54		-1.430.188,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-352.504,19</u>		<u>-328.843,18</u>
- davon für Altersversorgung: € 46.441,30 (Vorjahr: € 41.747,25)		-1.857.178,73	(-1.759.031,76)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-126.083,83	-119.132,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-296.311,99	-260.936,86
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,30</u>	<u>4,56</u>
8. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		45.160,49	51.964,07
9. Sonstige Steuern		<u>-7.657,18</u>	<u>-7.136,71</u>
10. <u>Jahresgewinn</u>		<u>37.503,31</u>	<u>44.827,36</u>
Nachrichtlich			
Behandlung des Jahresgewinns			
- zur Tilgung des Verlustvortrags		0,00	44.827,36
- Vortrag auf neue Rechnung		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A N H A N G
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
GRÜN- UND PARKANLAGEN DER STADT COTTBUS

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg vom 27. April 2009 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II S. 149 sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuches erarbeitet.

Er ist nach den Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Grundlage hierfür ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 3 HGB). Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear.

Gebäude werden im Eigenbetrieb linear über eine Nutzungsdauer von maximal 39 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen.

Geringwertige Anlagegüter werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG aus Vereinfachungsgründen bis zu einem Nettobetrag von EUR 410,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagenspiegel gezeigt.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (§ 255 HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbaren und latenten Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die Netto-Forderungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die **Forderungen gegenüber der Stadt Cottbus** als Träger des Eigenbetriebes betragen am Abschlussstichtag EUR 116.309,32 (Vorjahr EUR 135.321,57).

Der in 2015 gebildete **Sonderposten** mit Rücklageanteil in Höhe von EUR 33.500,00 beträgt zum 31.12.2017 EUR 30.792,80.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen EUR 99.018,03 (Vorjahr EUR 95.077,41).

Davon entfallen auf	<u>EUR</u>
Instandhaltungsarbeiten, auszuführen innerhalb von	
3 Monaten nach dem Bilanzstichtag	48.425,00
Rückstellungen für Entgelt	27.475,50
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	8.290,00
Jubiläen (Personal)	4.060,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	3.893,70
Urlaubsansprüche Arbeitnehmer	3.030,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	2.880,00
ausstehende Kostenrechnungen	963,83

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt sich ein Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren **Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgung in Höhe von **EUR 145.523**.

Die **Verbindlichkeiten** haben insgesamt eine **Restlaufzeit** bis zu einem Jahr (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen EUR 44.513,47 (Vorjahr EUR 19.800,83).

Es bestehen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter**, der Stadt Cottbus, in Höhe von EUR 17.128,43 (Vorjahr EUR 1.088,34).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs.2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse betrugen 2017 EUR 2.340.180,58 (Vorjahr EUR 2.184.310,98).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von EUR 1.015,20 ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Saisonkräfte betrug 48,00 (Vorjahr 49,75), darunter betrug die Zahl der Auszubildenden durchschnittlich 1,0 (Vorjahr 2,0).

Frau Doris Münch war im Berichtsjahr Werkleiterin des Eigenbetriebes.

Mitglieder des Werksausschusses waren im Berichtsjahr die Cottbuser

- als Vorsitzender Herr Hagen Strese (stellvertretendes Mitglied ist Herr Dietmar Schulz),
- als stellvertretende Vorsitzende Frau Veronika Piduch (stellvertretendes Mitglied ist Frau Karin Kühl),
- als Mitglied Herr Andreas Rothe (stellvertretendes Mitglied ist Herr Lothar Nagel) sowie als Arbeitnehmervertreter
- Herr Eberhard Kirchbach, Kolkwitz und in Vertretung Frau Angelika Döring, Welzow.

An Vergütungen für die Werksausschussmitglieder wurden für das Berichtsjahr 2017 EUR 250,00 gezahlt, ausschließlich für aktive Mitglieder.

Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus ist im Handelsregister eingetragen unter HRA 1287 CB, Cottbus.

Cottbus, 27. März 2018

Doris Münch
Werkleiterin

Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

Anlagennachweis 2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Umbuchun- gen	Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesam- melte Ab- schreibungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Ab- gänge	Endstand	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuch- werte am Ende des vorange- gangenen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Anlagen													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Liz. a. s. R. u. W.	5.987,95	4.934,99	5.499,28	0,00	5.423,66	5.984,95	82,99	5.497,28	570,66	4.853,00	3,00	1,53	89,48
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	576.371,17	43.981,53	0,00	0,00	620.352,70	241.444,38	18.285,53	0,00	259.729,91	360.622,79	334.926,79	2,95	58,13
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	395.094,26	42.108,73	37.199,84	0,00	400.003,15	350.131,52	32.669,73	37.197,33	345.603,92	54.399,23	44.962,74	8,17	13,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.036.751,78	27.040,58	34.455,18	0,00	1.029.337,18	792.382,92	75.045,58	30.364,14	837.064,36	192.272,82	244.368,86	7,29	18,68
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
Gesamt I.	2.014.205,16	118.065,83	77.154,30	0,00	2.055.116,69	1.389.943,77	126.083,83	73.058,75	1.442.968,85	612.147,84	624.261,39	6,14	29,79

DIGITALE KOPIE

Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

Finanzrechnung 2017

Positionen (alle Angaben in T€)			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	45	38	7
(2)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	119	126	124
(3)	-/+	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1	-1	-1
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	38	4	0
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlage- vermögens	-4	-4	-3
(6)	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0
(7)	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-21	12	0
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	43	0
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	175	218	127
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	7	3
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanz- anlagevermögens	0	0	0
(15)	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4	8	3
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sach- anlagevermögen	-147	-118	-119
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanz- anlagevermögen	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-147	-118	-119
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-143	-110	-116
		Übertrag	32	108	11

Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus, Cottbus

Finanzrechnung 2017

Positionen (alle Angaben in T€)			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres
		Übertrag	32	108	11
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0
(30)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0
(33)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(34)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)	0	0	0
(35)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0
(36)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0
(37)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0	0	0
(38)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	32	108	11
(39)	+	Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	77	109	68
(40)	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	109	217	79

GRÜN- UND PARKANLAGEN DER STADT COTTBUS

Cottbus

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft blieb auch 2017 auf Wachstumskurs. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war durch ein stetiges und kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Für das gesamte Jahr 2017 ergab sich ein preisbereinigter Anstieg von 2,2 %.

Die Wachstumsimpulse kamen sowohl von der Inlandsnachfrage als auch von einer gestiegenen Nachfrage nach deutschen Gütern aus dem Ausland.

Das Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg stieg preisbereinigt um 1,4 % und damit langsamer als der Durchschnitt aller Bundesländer.

Die größte Steigerung zeigte der Bereich „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ mit 2,8 %. Den zweitgrößten Beitrag lieferte der Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ mit einem Wachstum von ebenfalls 2,8 %. Der Bereich Baugewerbe beeinflusste das Wirtschaftswachstum dagegen negativ mit einem Minus von 2,7 %.

1.2 Umsatzentwicklung

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in 2017 stellt sich wie folgt dar (Angaben in TEUR):

Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2016	Differenz in TEUR	2017 zu 2016 in %
Umsatzerlöse gesamt	2.340,2	2.184,3	155,9	107,1
darunter:				
Haushaltsmittel	2.281,0	2.149,2	131,8	106,1
sonstiger Umsatz Stadt	15,8	2,5	13,3	632,0
Umsatz Dritte	43,4	32,6	10,8	133,1

DIGITALE KOPIE

Die Umsatzerlöse gesamt nahmen 2017 im Verhältnis zu 2016 um TEUR 155,9 zu, das entspricht einer Erhöhung um 7,1 %.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr bei den geplanten Umsätzen aus Haushaltsmitteln gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus in Höhe von TEUR 131,8 ergibt sich hauptsächlich aus

den höheren Umsätzen bei

- den neu beauftragten Leistungen zur Bewirtschaftung des Kommunalwaldes und den Gewässern II. Ordnung über TEUR 48,1
- dem Stadtwald in Höhe von TEUR 24,3 durch einen zeitweilig zusätzlichen Baumpfleger
- der seit März 2016 durchgeführten Baumkontrolle mit TEUR 24,3
- der Baumpflege in den Grünanlagen über TEUR 19,1 durch einen neuen Baumpfleger seit April 2016
- diversen Aufträgen der Fachbereiche außerhalb der geplanten Haushaltsmittel in Höhe von TEUR 15,8.

Die Umsätze gegenüber Dritten stiegen 2017 gegenüber 2016 um TEUR 10,8 auf TEUR 43,4.

1.3 Investitionen, Anlagevermögen

Im Wirtschaftsplan 2017 betrugen die geplanten Einnahmen des Vermögensplanes aus Abschreibungen TEUR 123,8 und aus Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens TEUR 2,5. Den Liquiditätsreserven wurden TEUR 7,3 zugeführt.

Die Ist-Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 126,1. Zusätzlich wurden durch den Verkauf von Gegenständen des Sachanlagevermögens TEUR 7,6 vereinnahmt und aus Versicherungsentschädigungen TEUR 5,5. Den Liquiditätsreserven konnten TEUR 21,1 zugeführt werden.

In 2017 waren Ausgaben für Investitionen in Höhe von TEUR 119,0 vorgesehen, investiert wurden TEUR 118,1.

Die wesentlichsten Investitionen waren 8 Schüttgüterboxen in Höhe von TEUR 44,0 und ein Hacker über TEUR 35,0.

1.4 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Stamm-Beschäftigten betrug Ende Dezember 2017 36 Mitarbeiter, darunter 1 Lehrling (Vorjahr 38 Mitarbeiter, darunter 2 Auszubildende).

Bei den Saisonkräften wurden 2017 ganzjährig durchschnittlich 7,8 Arbeitnehmer mit einer Förderung durch die Agentur für Arbeit in Höhe von 75 % beschäftigt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung des Personalbestandes von 2016 zu 2017 dar:

Bezeichnung	Durchschnitt 2017	Durchschnitt 2016	Differenz 2017 - 2016	Anteil 2017 Gesamt
Stammpersonal	36,25	35,75	+ 0,50	75,5 %
Saisonkräfte	10,75	12,00	- 1,25	22,4 %
Auszubildende	1,00	2,00	- 1,00	2,1 %
Gesamt	48,00	49,75	- 1,75	100,0 %

Für 2017 wurden folgende wesentlichen Änderungen der Entgelte im öffentlichen Dienst, also auch für den Eigenbetrieb sowie in den sozialen Abgaben wirksam:

- Erhöhung der Entgelte ab 01.02.2017 um 2,35 %
- Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages zur Zusatzversorgungskasse ab 01.07.2016 um 0,2 % und ab 01.07.2017 nochmals um 0,1 %.

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar (Angaben in EUR):

Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2016
Entgelte	1.504.674,54	1.430.188,58
darunter Abfindungen	0,00	0,00
Soziale Abgaben	352.504,19	328.843,18
darunter für Altersversorgung	46.441,30	41.747,25
Personalaufwand Gesamt	1.857.178,73	1.759.031,76

1.5 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich 2017 folgendermaßen entwickelt:

Stand zum 31.12.2016 95.077,41 EUR

Inanspruchnahme 2017 81.370,28 EUR

Auflösung in 2017 7.907,13 EUR

Zuführung 2017 93.218,03 EUR

Stand zum 31.12.2017 99.018,03 EUR

1.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr 2017 gab es nicht.

2 Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Das Eigenkapital gliedert sich zum 31.12.2017 wie folgt:

Stammkapital zum 31.12.2017	260.000,00 EUR
Kapitalrücklage zum 31.12.2016	473.885,24 EUR
Kapitalrücklage zum 31.12.2017	473.885,24 EUR
Verlustvortrag	18.032,92 EUR
Jahresüberschuss 2017	37.503,31 EUR
Summe Eigenkapital zum 31.12.2017 =====	753.355,63 EUR =====

2.2 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2017 sah ein Jahresergebnis von TEUR 7,2 vor. Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 37,5 (Vorjahr TEUR 44,8) erzielt.

Positiv auf das Ergebnis wirkten sich insbesondere aus

- die um TEUR 60,6 höheren Umsatzerlöse sowie
- der um TEUR 71,0 niedrigere Personalaufwand.

Dem gegenüber wirkten negativ

- der über dem Plan liegende Materialaufwand in Höhe von TEUR 19,5 sowie
- der um TEUR 76,6 höhere sonstige betriebliche Aufwand.

3 Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan von Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus sieht für 2018 einen Jahresgewinn von TEUR 2,0 vor.

Im Wirtschaftsplan 2018 steigen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % bzw. TEUR 69,6. Die ursprünglich geplanten Haushaltsmittel Baumpflege auf den Friedhöfen in Höhe von TEUR 26,0 werden als Leistung an private Dritte vergeben.

In derselben Größenordnung erfolgt eine Verschiebung der Leistungserbringung zur Baumpflege von Grünanlagen.

Die HHM für die Unternehmerreinigung auf den Friedhöfen mindern sich um 45,8 %, da die Stadt Cottbus die Entsorgung von Müll ab 2018 selbst ausschreibt.

Cottbus, 03. April 2018

Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Doris Münch
Werkleiterin